Freistaat Thüringen

Staatliches Schulamt Ostthüringen

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str. 1, 07548 Gera

Anmeldung Ihres Kindes an einer Grundschule oder Thüringer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im nächsten Jahr beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es wird schulpflichtig und nach den Sommerferien eingeschult.

Der Übergang in die Schule ist ein großer Schritt, der viele Veränderungen für Ihr Kind und für Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte mit sich bringt.

Wir sind sehr daran interessiert, dass Ihr Kind eine bestmögliche Beschulung erhält, der Übergang gut gelingt und auf die persönlichen Bedarfe Ihres Kindes eingegangen werden kann.

Daher bitten wir Sie ausdrücklich darum,

- dass, Sie auf dem Schulanmeldebogen Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Auffälligkeiten Ihres Kindes, die für den Schulbesuch bedeutsam sind, mitteilen und
- die Schweigepflichtsentbindung für alle involvierten Institutionen ermöglichen. (Einwilligung zur Schweigepflichtsentbindung im Anmeldeformular unter „Sonstiges“)

Eine frühzeitige Kenntnis ermöglicht der Schule, dass Ihr Kind die entsprechende Aufmerksamkeit erhält, die Lehrkräfte sich bestmöglich auf die besonderen Gegebenheiten vorbereiten und dies bei der Klassenplanung berücksichtigen können.

Für einen guten Schulstart Ihres Kindes, sind wir auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen!

Mit freundlichen Grüßen
gez.

G. Lätzsch	M. Eicker
Referent Grundschule	Referentin inklusive Bildung

Anmeldung zum Besuch einer Staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule

Schuljahr: 2025/2026

wird durch die Schule ausgefüllt:

☐ Regeleinschulung ☐ Einschulung nach Rückstellung im Vorjahr

☐ vorzeitige Einschulung

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. V. m. § 136 Abs. 1 und 2 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“

Schule

Hinweis: Die Anmeldung ist an der zuständigen Staatlichen Grundschule oder der gewählten Gemeinschaftsschule abzugeben. Wünschen Sie die Beschulung an einer anderen Staatlichen Grundschule ist zusammen mit der Anmeldung ein Gastschulantrag zu stellen. Das Formular dazu finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Ostthüringen (https://schulamt.thueringen.de/ost/schulamt/formulare).

zuständige Schule:

Schülerdaten

Familienname (Kopie Geburtsurkunde/ Familienstammbuch beizulegen)	Vorname (Rufname unterstreichen)
	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße / Hausnummer	Geburtsland
PLZ / Wohnort	Staatsangehörigkeit
	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Familie
Krankenkasse	versichert bei

Sorgeberechtigte

Familienname, Vorname Sorgeberechtigte/r 1 (Nachweis alleiniges Sorgerecht beizulegen)	Familienname, Vorname Sorgeberechtigte/r 2
PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)	PLZ/ Wohnort (wenn abweichend vom Kind)
Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)	Straße / Hausnummer (wenn abweichend vom Kind)
Telefonnummer privat/ mobil	Telefonnummer privat/ mobil
Telefonnummer dienstlich	Telefonnummer dienstlich
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Geschwister

Sind Geschwisterkinder vorhanden?

☐ ja ☐ nein wenn ja, besucht dieses im Jahr der Einschulung eine Staatliche Grund- oder Gemeinschaftsschule?

Familienname, Vorname Geschwisterkind	Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung
Familienname, Vorname Geschwisterkind	Schule/ Klasse im Jahr der Einschulung

Angaben zum Unterricht

Konfession:
- ☐ ohne
- ☐ Evangelisch
- ☐ Katholisch
- ☐ Islam
- ☐ Andere:

Teilnahme am Unterricht:
- ☐ Ethik
- ☐ Evangelische Religion
- ☐ Katholische Religion

Für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen und Behinderungen

Gesundheitliche Einschränkung liegt vor	☐ ja, Art:
Behinderung liegt vor (ärztliche Bescheinigung und ggf. Schwerbehindertenausweis beilegen)	☐ ja, Art:
Pflegegrad	☐ 1 ☐2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Sonstiges

Kindertagesstättenbesuch: ☐ nein ☐ ja, Name/ Ort der Kita:

Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens ist die Schweigepflichtsentbindung wichtig für folgende Institutionen: Kindergarten, aufnehmende Schule, Schulamt, Schulverwaltung, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst und Träger der Eingliederungshilfe.

Ich /wir stimmen der Schweigepflichtsentbindung zu: ☐ nein ☐ ja

Hortplatz gewünscht: ☐ nein ☐ ja ☐ bis 10 Stunden wöchentlich ☐ über 10 Stunden wöchentlich

Umzug bis zur Einschulung geplant: ☐ ja, neue Adresse:

Fahrschüler: ☐ nein ☐ ja Einstiegsstelle:

nur auszufüllen bei Schülern nichtdeutscher Herkunft

Herkunftsland	in Deutschland seit
Familiensprache/n	

Sprachkenntnisse des Kindes:

☐ Englisch ☐ Französisch ☐ Russisch ☐ Deutschförderung notwendig

☐ Deutsch ☐ Andere:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Informationsblattes „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO“ und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1 Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Eingangsvermerk der Schule:

Anmeldung eingegangen am: _____

_____ _____
Stempel *Unterschrift / Funktion*

Schule (vollständige Anschrift)	Name der Schulleiterin/des Schuleiters
Anschrift des zuständigen Gesundheitsamtes (falls erforderlich)	

Dokumentation der Prüfung des Impfschutz gegen Masern auf der Grundlage des § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zum Verbleib in der Schülerakte oder zur Meldung an das zuständige Gesundheitsamt

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Name	Vorname
Geburtsdatum	

bei Minderjährigen – Daten eines Elternteils bzw. Sorgeberechtigten*:

Name	Vorname
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort

hat den Nachweis nach § 20 Abs. 9 IfSG

☐ **erbracht** durch Vorlage einer/eines
- ☐ Impfdokumentation oder eines ärztlichen Zeugnisses, dass ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht.
- ☐ ärztlichen Zeugnisses, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt.
- ☐ ärztlichen Zeugnisses, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- ☐ Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer Einrichtungsleitung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat.

☐ **nicht erbracht**, da
- ☐ kein Nachweis vorgelegt wurde.
- ☐ Zweifel an der Echtheit des Nachweises bestehen.
- ☐ Dokumente in einer anderen Sprache verfasst sind.
- ☐ ein vollständiger Impfschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.
  (Das Formular ist unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu senden.)

Ort und Datum	Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

Anlage: Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen) – Masernimpfschutz für den Bereich „Schüler“

Anlage 1

Merkblatt zum Religionsunterricht

I. Gemäß § 46 Thüringer Schulgesetz ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach für alle Schüler, für deren Bekenntnis Religionsunterricht in Thüringen eingerichtet ist. Diese Schüler sind verpflichtet, am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Deswegen ist die Religionszugehörigkeit jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den staatlichen Schulen in Thüringen sind Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Jüdische Religionslehre als Unterrichtsfächer eingerichtet. Die Erteilung dieses Unterrichts ist wegen des Mangels an Lehrkräften nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Das ändert an den im folgenden beschriebenen rechtlichen Gegebenheiten nichts.

II. Die Erziehungsberechtigten von Schülern, für deren Bekenntnis in Thüringen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, haben das Recht, darüber zu bestimmen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses teilnehmen soll, mit der Folge, dass ab dem Tage dieser Bestimmung die eingangs beschriebene Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht wegfällt (Abmeldung). Für diese Erklärung kommt es nicht darauf an, ob der Religionsunterricht auch an der jeweiligen Schule erteilt wird.

Nach Erklärung der Abmeldung kann der Wunsch geäußert werden, dass der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll (Anmeldung).

Die Unterrichtung im gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme des Schülers in den Unterricht erklärt.

Unterbleibt eine Anmeldung oder stimmt die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht zu, so hat der Schüler am Ethikunterricht teilzunehmen. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme am Religionsunterricht eines konfessionslosen Schülers oder eines Schülers, für dessen Bekenntnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. In diesem Fall ist für eine Abmeldung von einer Teilnahme am Religionsunterricht selbstverständlich kein Raum.

Die Erklärungen über die An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sollten aus schulorganisatorischen Gründen möglichst zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.

Der Schüler entscheidet und erklärt selbst, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat.

III. Wird an einer Schule ein eingerichteter Religionsunterricht eines bestimmten Bekenntnisses nicht erteilt und nimmt ein Schüler dieses Bekenntnisses am Religionsunterricht einer anderen Konfession oder am Ethikunterricht teil ohne sich von der Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses abzumelden, so besteht insoweit keine Schulbesuchspflicht.

✂----------

Hier abtrennen und an die Schule zurückgeben

Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Wichtig: Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs ist ein Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt er den Vordruck selbst aus und unterschreibt diesen.

Name des Schülers	Vorname	Schule	Klasse

☐ Mein/Unser* Kind gehört/Ich gehöre* einem der folgenden Bekenntnisse, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen eingerichtet ist, an: ☐ Evangelisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Jüdisch	☐ Mein/Unser* Kind gehört/Ich gehöre* ☐ keinem Bekenntnis an. ☐ einem Bekenntnis am, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen nicht eingerichtet ist, und zwar: _____
☐ Mein/Unser* Kind soll nicht am Religionsunterricht seines Bekenntnisses teilnehmen. / Ich will nicht am Religionsunterricht meines Bekenntnisses teilnehmen (Abmeldung).	
☐ Für den Fall der Abmeldung: Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses, und zwar im Fach: ☐ Evangelische Religionslehre ☐ Römisch-katholische Religionslehre ☐ Jüdische Religionslehre	☐ Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht, und zwar im Fach: ☐ Evangelische Religionslehre ☐ Römisch-katholische Religionslehre ☐ Jüdische Religionslehre

Zutreffendes bitte ankreuzen! *Unzutreffendes bitte streichen!

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/des Schülers*